

Sitzung vom 18. April 2012

427. Anfrage (Herkunft von Sponsorengeldern bei von Kanton, EKZ und ZKB unterstützten kulturellen Anlässen)

Die Kantonsräte Lorenz Habicher, Zürich, und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, haben am 30. Januar 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schweiz kennt bereits seit 1998 konkrete Sorgfaltsregeln für Banken im Umgang mit Vermögenswerten von «politisch exponierten Personen».

In der KEF-Debatte vom 30. Januar 2012 wurde das Sponsoring von kulturellen Anlässen durch den Lotteriefonds A thematisiert. Den Aussagen des Regierungsrates Martin Graf zufolge, kommen namhafte Sponsoringgelder von interessierten Dritten auch wegen des Engagements des Kantons Zürich via Lotteriefonds zustande.

Da die Herkunft solcher Gelder oft nicht vollständig geklärt ist, bitten wir den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. An welche kulturellen Anlässe in den Jahren 2010 und 2011 wurden direkt vom Kanton Zürich und indirekt durch den Lotteriefonds, die EKZ, ZKB etc. Unterstützungsbeiträge gesprochen? Wir bitten um tabellarische Darstellung des Anlasses und der Beiträge inkl. der gesprochenen Gesamtsumme.
2. Welche Beiträge (Anzahl und Betrag) von interessierten Dritten wurden an diesen Anlässen von natürlichen und juristischen Personen bezahlt (Sponsoring grösser 20000 Franken)?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Sorgfaltspflicht im Umgang mit der Annahme von Sponsoringbeiträgen von «exponierten Personen und Firmen» ein?
4. Welches Risiko besteht für den Kanton, EKZ und ZKB, wenn an kulturellen Anlässen, zusammen mit dubiosen Sponsoren aus Drittweltländern ein Engagement eingegangen wird?
5. Wie werden Risiken eines Engagements beurteilt und bestehen «ungeschriebene Regeln», wann ein Beitrag des Kantons Zürich wegen zu befürchtenden Reputationsrisiken nicht zustande kommt?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Habicher, Zürich, und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss § 30 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) können Mitglieder des Kantonsrates mittels Anfragen Aufschluss über Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung verlangen. Die EKZ und die ZKB sind selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalten. Deren Beaufsichtigung obliegt der Aufsichtskommission über die selbstständigen Anstalten des Kantonsrates gemäss § 59 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (LS 171.11). Da sie nicht Teil der staatlichen Verwaltung sind, kann über deren Tätigkeiten vorliegend keine Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 1:

Die Fachstelle Kultur unterstützt mit den ihr vom Lotteriefonds zur Verfügung stehenden Mitteln von insgesamt 8,5 Mio. Franken jährlich kulturelle Anlässe. Unter «kulturellen Anlässen» werden zeitlich begrenzte Veranstaltungen verstanden, was Betriebsbeiträge für ganzjährig tätige Institutionen (z. B. Theater Kanton Zürich) und Projektbeiträge für einzelne Aufführungen ausschliesst.

Die Fachstelle Kultur fördert eine Vielzahl von kulturellen Vorhaben, die von überregionalem Interesse sind (vgl. Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur 2010, S. 14–16, der Tätigkeitsbericht 2011 ist noch nicht erschienen). In der nachfolgenden Tabelle werden ausschliesslich Vorhaben aufgeführt, die mit einem Beitrag von mehr als Fr. 10000 unterstützt wurden. Der genannte Beitrag entspricht in allen Fällen der bewilligten Gesamtsumme, weil diese Anlässe nicht zusätzlich mit kantonalen Staatsmitteln finanziert werden.

Kultureller Anlass	Beitrag in Franken
<i>2010</i>	
Zürcher Festspiele	1 100 000
Zürcher Theater Spektakel	300 000
Zurich Film Festival	150 000
Digital Culture Association, Zürich: Tweakfest Alte Börse	15 000
Freilichtmuseum Ballenberg, Hofstetten: Trachtenausstellung (Anteil Kanton Zürich)	12 978
Schlieremer Chind, Schlieren: Konzerte zum 50-Jahre-Jubiläum	20 000
Sogar Theater, Zürich: Theateraufführungen zum 100. Geburtstag von Max Frisch	15 000
Verein Paul Burkhard, Rikon: Jubiläumsaktivitäten 100 Jahre Paul Burkhard	15 000
Videoex, Zürich: 12. Experimentalfilm und Video Festival	20 000
Visarte, Zürich: Ausstellung K10 Oxyd, Winterthur	95 000
Zürich Woche, EXPO 2010: Konzerte Shanghai	20 000
Total	1 762 978

Kultureller Anlass	Beitrag in Franken
<i>2011</i>	
Zürcher Festspiele	1 100 000
Zürcher Theater Spektakel	300 000
Zürich Film Festival	150 000
Afro-Pfingsten, Winterthur: 22. Festival	20 000
Karl's Kühne Gassenschau, Zürich: «Fabrikk», Winterthur	50 000
Kulturgruppe Fällanden Benglen Pfaffhausen: Kunst in der Zwicky Fabrik, Fällanden, Ausstellung 2012	30 000
Die Tagesschau, Wetzikon: Ausstellung 2011, Aathal	20 000
Videoex, Zürich: 13. Experimentalfilm und Video Festival	20 000
Total	1 690 000

Daneben finanziert der Lotteriefonds grundsätzlich keine Anlässe, sondern beteiligt sich an der Deckung von Investitionskosten. In Einzelfällen ist eine Mitfinanzierung von grossen Kulturanlässen möglich. Diesen Anlässen wurden aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds nachfolgend aufgeführte Beiträge ausgerichtet:

(D = Defizitgarantie)

Anlass	RRB Nr.	Gesamtkosten in Franken	Kantonsbeitrag in Franken	Sponsorenbeiträge in Franken
Polizeimusikfestival 2011	1111/2010	1 833 350	100 000	Einnahmen >900 000
Abrechnung liegt vor			D 100 000	Stadt Zürich 300 000 Dritte >400 000
Starthilfe Inselfestival Rheinau, Pro Weinland	249/2011	für 2011: 382 000	Total: 350 000 für 2011: 200 000 für 2013: 100 000 für 2015: 50 000	Gemeinde Rheinau / Pro Einnahmen 30 000 Dritte 57 000 95 000
1200 Jahre Stadt Bülach	249/2011	514 000	250 000	Stadt Bülach 150 000 Einnahmen 47 500 Dritte 66 500

Es kommen die Beiträge dazu, die im Rahmen eines Jubiläums ausgerichtet werden und die in der Regel zu einem Teil für Investitionen und zu einem Teil für eine Jubiläumsproduktion verwendet werden:

(I = Investitionen; P = Produktionen)

Anlass	RRB Nr.	Gesamtkosten in Franken	Kantonsbeitrag in Franken	Sponsorenbeiträge in Franken	
Jubiläum Verein Theater Rigiblick	203/2010	325 000	312 000 I: 112 000 P: 200 000	Eigenleistung	13 200
Jubiläum Kulturinitiative Kulturschiene	1111/2010	120 300	10 000	Gemeinden Herrliberg/ Meilen Einnahmen Dritte	10 000 30 000 ca. 70 000
Jubiläum Winterthurer Musikfestwochen	1111/2010	168 980	150 000	Dritte	18 980
Jubiläum Verein IG Rote Fabrik	1111/2010	380 000	100 000	Eigenleistung/ Einnahmen Dritte	190 000 ca. 90 000
Jubiläum Verein Theater Winkelwiese	1440/2010	312 291	220 000 I: 120 000 P: 100 000	Eigenleistung/ Einnahmen Dritte	70 000 23 000
Jubiläum Theater für den Kanton Zürich (TZ)	248/2011	578 872	460 000 I: 328 872 P: 131 128	Eigenleistung Theaternae Org.	68 872 50 000
Jubiläum Marionetten- theater Winterthur	249/2011	319 000	125 000	Eigenleistung Stadt Winterthur Dritte	64 000 30 000 100 000
Jubiläum Verein Kurzfilmtage Winterthur	916/2011	452 319	309 000	Stadt Winterthur Bund Dritte	12 000 15 319 116 000
Jubiläum Verein Musikkollegium Zürcher Oberland	1286/2011	170 000	120 000	Gemeinden Dritte	10 000 40 000

Zu Frage 2:

Der Lotteriefonds prüft die Gesuche gestützt auf die Aktenlage bei Gesuchseinreichung. Den Gesuchsunterlagen muss jeweils eine Liste beiliegen, die Auskunft gibt über die Stiftungen und Organisationen, die ebenfalls um Beiträge angefragt werden. Über die endgültige Finanzierung eines Projekts ist der Lotteriefonds nicht informiert. Bei der Frage, welche Zuwendungen eine Institution oder ein Veranstalter – neben den Beiträgen aus dem Lotteriefonds – von dritter Seite erhalten hat, handelt es sich nicht um eine Information aus der staatlichen Verwaltung, weshalb hierzu keine Aussagen gemacht werden können. Zudem würde die Bekanntgabe solcher Daten die Privatsphäre von Dritten berühren.

Zu Frage 3:

Es liegen keine Informationen oder Anzeichen vor, dass die Sorgfaltspflicht in irgendeiner Weise verletzt würde.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Gefahr, dass «exponierte Personen und Firmen» bzw. «dubiose Sponsoren aus Drittweltländern» kulturelle Anlässe im Kanton Zürich unterstützen, wird als gering erachtet, zumal es sich mit wenigen Ausnahmen um Vorhaben von regionaler Bedeutung handelt. Tatsächlich kam es in der Praxis bis jetzt noch nie vor, dass beim Lotteriefonds aufgrund der beteiligten Sponsoren die Gewährung einer Beitragsleistung infrage gestellt oder abgelehnt werden musste. Aufgrund der Verfahrensregelung zur Gesuchseingabe (vgl. Beantwortung der Frage 2) ist eine weitgehend transparente Finanzierung sichergestellt. Es besteht somit keine Notwendigkeit und erscheint als unverhältnismässig, weitergehende Regelungen zu erlassen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi